

**Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!**

Nachstehende Zeilen sollen einen kurzen Überblick über die gebotenen Möglichkeiten bezüglich der Auswahl der Wahlpflichtfächer ab der 6. Klasse geben.

# Informationen zu den Wahlpflichtfächern am BRG Ringstraße, Krems

## für SchülerInnen und Eltern

**der aktuellen 5. Klassen!**

### **ANMERKUNG**

A) Diese Handreichung basiert auf der aktuellen Gesetzeslage unter Berücksichtigung der teilzentralen Matura. Diese Information erläutert den aktuellen Stand der ganzen Materie und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

B) Da die Materie rund um das Gebiet "Wahlpflichtfächer + Reifeprüfung" äußerst kompliziert ist und Unklarheiten und/oder (individuelle) Probleme nicht immer in der Klasse bzw. vom Klassenvorstand restlos geklärt werden können, bitten wir die SchülerInnen, sich in solchen Fällen direkt an die Administration/Direktion zu wenden, um diese Fragen abzuklären.

# Es gibt in der Oberstufe drei Arten von **Pflichtgegenständen**:

Grundsätzlich wird in der Oberstufe unterschieden zwischen

**Pflichtgegenständen, alternativen Pflichtgegenständen und Wahlpflichtgegenständen.**

## I) **Pflichtgegenstände:**

Sie werden von **allen** SuS einer Klasse besucht, wie z.B. Deutsch, Englisch, Mathematik, ....

## II) **Alternative Pflichtgegenstände:**

Wahlmöglichkeiten bieten die alternativen Pflichtgegenstände:

**Alternative Pflichtgegenstände:** Wahl in der 3. bzw. 5. Klasse: (Diese Wahl ist bereits erfolgt)  
Latein (neu) oder Italienisch (neu) – Französisch ab der 3. weiterführend

Weitere Wahlmöglichkeiten ab der 7. Klasse:

**Musik** oder **Kunst und Gestaltung**

sowie

**Darstellende Geometrie**

oder

**Naturwissenschaftlicher Zweig**

(= verstärkt PH, CH und BiU (mit Schularbeiten in Physik und Biologie))

## III) **Wahlpflichtgegenstände:**

Im Laufe der Oberstufe müssen **ab der 6. Klasse** insgesamt **08 (acht) Jahreswochenstunden** aus dem Fächerkanon der Wahlpflichtfächer individuell gewählt und besucht werden. Die genaue Stundentafel sowie einige Erläuterungen befinden sich auf Seite 4.

**Die Wahlpflichtgegenstände werden in 3 Kategorien eingeteilt:**

## **ZUSÄTZLICHE** Wahlpflichtgegenstände

**Hier wählen die SchülerInnen Fächer, die sie im Regelunterricht nicht besuchen.**

Bei uns stehen derzeit zur Auswahl:

FACH	ANMERKUNGEN
INFORMATIK	3-jährig: 6. – 8. Klasse
FRANZÖSISCH	3-jährig: 6. – 8. Klasse
ITALIENISCH	3-jährig: 6. – 8. Klasse
SPANISCH	3-jährig: 6. – 8. Klasse
MUSIK	2-jährig: 7. + 8. Klasse (wenn ab der 7. Klasse ME nicht als Pflichtgegenstand gewählt wurde)
KUNST UND GESTALTUNG	2-jährig: 7. + 8. Klasse (wenn ab der 7. Klasse BE nicht als Pflichtgegenstand gewählt wurde)
DARSTELLENDGEOMETRIE	2-jährig: 7. + 8. Klasse (wenn ab der 7. Klasse DG nicht als Pflichtgegenstand gewählt wurde)

**Die einmal getroffene Wahl ist verbindlich für die gesamte weitere Oberstufe.**

(z.B.: Informatik kann nur ab der 6. Kl. gewählt und **muss** dann bis zur 7. oder 8. Kl. besucht werden).

## SCHULAUTONOME Wahlpflichtgegenstände

Hier wählen die SchülerInnen schulautonome Wahlpflichtfächer, in denen sie – je nach Dauer (2-jährig) verschiedene Wahlmöglichkeiten bei der mündlichen Matura haben:

Bei uns stehen derzeit zur Auswahl:

FACH	ANMERKUNGEN
Health & Care	2-jährig: 6. + 8. Klasse
Mediendesign	2-jährig: 6. + 8. Klasse
Sciences	2-jährig: 6. + 7. Klasse
Theorie des Sports	2-jährig: 6. + 8. Klasse

FACH	ANMERKUNGEN
zu Health & Care Lebensmanagement	1-jährig: 7. Klasse
zu Mediendesign Journalistisches Arbeiten	1-jährig: 7. Klasse
zu Sciences FH/UNI fit	1-jährig: 8. Klasse
zu Theorie des Sports Fitlehrwart	1-jährig: 7. Klasse

## VERTIEFENDE & ERWEITERNDE

### Wahlpflichtgegenstände

(= Vertiefung zu einem normal besuchten Pflichtfach)

Hier wählen die SchülerInnen Fächer, die sie im Regelunterricht auch besuchen.

Auswahl aus Pflichtgegenständen, die auch im Regelunterricht besucht werden. Die Kombinationsmöglichkeiten können aus der Fußnote 5) der Erläuterungen zur Stundentafel auf der nächsten Seite entnommen werden.

#### ACHTUNG:

Ein vertiefendes Wahlpflichtfach, das in der 6. oder 7. Klasse begonnen wird, MUSS ZWEI JAHRE lang besucht werden !

(= 6.+7. oder 6.+8. oder 7.+ 8. Klasse!!!)

(Ausnahme 7. + 8. Klasse: Siehe Kasten unten)

Das heißt: Wenn sich jemand z.B. für ein **zusätzliches Wahlpflichtfach (mit 3 mal 2 Stunden)** entscheidet, dann bleiben ihm noch 2 Stunden übrig, die man 1 Jahr lang in der 7. oder 8. Klasse "konsumieren" kann.

(Wenn jemand zu den bereits gewählten 6 Stunden ein vertiefendes Wahlpflichtfach zwei Jahre lang besuchen möchte, dann kann man dies zusätzlich durch "Überbuchen" absolvieren -> siehe dazu das Beispiel auf Seite 4 unter "Beispiele für Schülerwahl")

Es ist aber natürlich auch jederzeit möglich, das Kontingent von 8 Stunden nur durch den Besuch **von 2 vertiefenden Wahlpflichtfächern mit je 2 x 2 Stunden** auszuschöpfen.

# Studentafel für Wahlpflichtfächer am Realgymnasium

WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE <sup>1)</sup>	Klassen + Wochenstunden <sup>1)</sup>			
ZUSÄTZLICHE WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe
2. Lebende Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch)	2	2	2	6 <sup>2)</sup>
Darstellende Geometrie	----	2	2	4 <sup>3)</sup>
Informatik (3-jährig)	2	2	2	6 <sup>7)</sup>
Musik / Kunst und Gestaltung	----	2	2	4 <sup>4)</sup>
<b>SCHULAUTONOME WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE</b>				
Health & Care	2	----	2	4 <sup>7)</sup>
Lebensmanagement	----	2	----	2
Mediendesign	2	----	2	4 <sup>7)</sup>
Journalistisches Arbeiten	----	2	----	2
Sciences	2	2	----	4 <sup>7)</sup>
FH/UNI fit	----	----	2	2
Theorie des Sports	2	----	2	4 <sup>7)</sup>
Fitlehrwart	----	2	----	2
<b>Farben stehen für mögliche Kombinationen !!!</b>				
<b>Vertiefende &amp; erweiternde Wahlpflichtgegenstände</b>				
Religion (im Ausmaß des Besuches) / Ethik	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Deutsch	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Fremdsprachen <sup>6)</sup>	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Geschichte und Politische Bildung	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Geographie und wirtschaftliche Bildung	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Mathematik	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Biologie und Umweltbildung (für Schüler der DG-Gruppe nur in der 6.+8.Klasse möglich)	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Chemie	-	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Physik	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Darstellende Geometrie (vertiefend nur für Schüler der DG-Gruppe möglich)	-	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Psychologie und Philosophie	-	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Musik (nur möglich, wenn als Pflichtfach ME gewählt wurde)	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
Kunst und Gestaltung (nur möglich, wenn als Pflichtfach KUGE gewählt wurde)	(2)	(2)	(2)	4/2 <sup>5)</sup>
<p>1) In der <b>6. Klasse</b> dürfen <b>höchstens</b> insgesamt <b>4 Wochenstunden</b> aus Wahlpflichtgegenständen gewählt werden.</p> <p>2) Eine <b>nicht</b> als Pflicht- oder Freigegegenstand besuchte lebende Fremdsprache, die im Lehrplan vorgesehen ist.</p> <p>3) Sofern nicht Pflichtgegenstand.</p> <p>4) Sofern nicht Pflichtgegenstand.</p> <p>5) Die Wahl dieser Wahlpflichtgegenstände, <b>beginnend mit der 6. Klasse</b>, ist nur für <b>zwei Jahre</b> (6. und 7. oder 6. und 8. Klasse) zulässig. Die Wahl <b>beginnend mit der 7. Klasse</b> ist ebenfalls <b>für 2 Jahre</b> (7. und 8. Klasse) zulässig; sie ist jedoch nur für die 7. Klasse aus einem Wahlpflichtgegenstand zulässig, wenn damit die Summe der zu wählenden Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen bereits erfüllt wird. Die Wahl nur für die 8. Klasse ist ebenfalls zulässig. (Eine schulstufenübergreifende Führung eines Kurses ist (im Ausnahmefall) für SuS der 6. und der 7. Klasse (für Schüler der 6. Klasse nur bei Eintritt in das erste Kursjahr) oder für Schüler der 7. und der 8. Klasse zulässig).</p> <p>6) Latein und lebende Fremdsprachen, wenn sie bereits als Pflichtgegenstand besucht werden.</p> <p>7) Als eigenes Fach maturabel.</p>				

Eine "Freiwillige Überbuchung" ist – bei Vorhandensein von genügend Werteinheiten zur Führung des Wahlpflichtfachs – prinzipiell möglich, der Besuch als "Freigegegenstand" eines bereits laufenden Wahlpflichtfachs ebenfalls – der Kurs läuft aber nur dann regulär als Wahlpflichtfach, wenn die Zahl der "regulären" TeilnehmerInnen zumindest 5 ist.